



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

reisseck@ktn.gde.at

www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 03. Oktober 2024**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner Ing. Herbert Mandler
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Michaela Aichholzer Bernd Saupper, MSc BSc Ing. Johann Paul Unterweger Tamara Penker Elke Steinwender Oswald Beer Tamara Brandtner Carina Bugelnig

Abwesend:

1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
Dr. Ulrich Gradnitzer
Heidi Moser

Ing. Rupert Viehhauser

Werner Maier

Birgit Huber

Weiters anwesend:

Schriftführerin:

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Melina Steiner
Reinhold Schwarzenbacher

Evelyn Pall

Rita Wassermann

Kurt Meixner

FV Mag. Angela Pacher

AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Erwerb eines neuen Kommunaltraktors;
 - a) Genehmigung des Leasingvertrages
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes und Zweckbindung BZ für Leasingrate
3. Anschaffung eines neuen Streugerätes
4. Schneeräumung Teuchl; Abschluss einer Vereinbarung

5. Sanierung Verbindungsstraße Preisdorf; Beschlussfassung
6. KITA Reißbeck;
 - a) Auftragsvergabe Sonnenschutz Kindergarten
 - b) Auftragsvergabe Sonnenschutz Zubau GTS
7. Kirchturmsanierung Kolbnitz;
 - a) Abschluss eines Förderungsvertrages für die Gewährung einer BZaR
 - b) Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses
8. Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen; Abschluss eines Förderungsvertrages
9. Restaurant „Badstüberl“;
 - a) Abschluss eines Pachtvertrages
 - b) Diverse Auftragsvergaben
 - c) Ablöse für den bisherigen Pächter
10. Schihütte Reißbeck; Nachtrag zum Pachtvertrag
11. Errichtung bzw. Sanierung öffentlicher Straßen; Beteiligungsschlüssel
12. Beitritt zur Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft „EEG HERCO²LESS Penk“
13. Trinkwasserkraftwerk; Abschluss eines Stromliefervertrages

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Amtsleiterin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Finanzverwalterin Mag. Angela Pacher zur Ablegung der Dienstprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg!

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden GR **Tamara Penker** und EGR **Kurt Meixner** bestimmt

Punkt 2 der Tagesordnung: Erwerb eines neuen Kommunaltraktors; a) Genehmigung des Leasingvertrages b) Genehmigung des Finanzierungsplanes und Zweckbindung BZ für Leasingrate

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass der 12 Jahre alte Traktor *John Deere* bereits rund 8.500 Betriebsstunden aufweist, sich somit am Ende der Laufzeit befindet und die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors fällig ist. Der alte Traktor inkl. Schneepflug und Streuer soll eingetauscht werden.

In Absprache mit den Bauhofmitarbeitern wurden vier vergleichbare Traktoren getestet:

Kommunaltraktor Ankauf 2024

Vorgaben:

stufenlos, Frontlader, 2 Schaufeln, Krokodilgebiss,

	Lagerhaus		Landtechnik Lieserbrücke	Landtechnik Zankl
Traktor	John Deere	Lindner	New Holland	Steyr
Preis netto in €	145.625,00	133.625,00	123.583,33	127.621,67
Preis brutto in €	174.750,00	160.350,00	148.300,00	153.146,00
Rückkauf John Deere in €	-52.800,00	-52.800,00	-40.000,00	-40.000,00
Kaufpreis BRUTTO abzgl. Anzahlung	121.950,00	107.550,00	108.300,00	113.146,00
Traktor	117.000,00	105.000,00	91.583,33	99.926,67
Frondlader inklusive Geräte	19.490,00	19.990,00	16.916,67	16.490,00
Winterdienst Paket	6.500,00	6.000,00	7.666,67	8.166,67
Frontzapfwelle in Ölbad			2.916,66	
Zusatzgerät: Arbeitsbühne/Arbeitskorb	2.635,00	2.635,00	4.500,00	3.038,33
Zwischenergebnis netto	145.625,00	133.625,00	123.583,33	127.621,67
Preisvergleich in %	113,39	100,00	100,70	105,20

In der Folge erläutert der Vorsitzende detailliert die Ausstattungsmerkmale der einzelnen Traktoren. Schlussendlich stehen die beiden Traktoren *New Holland* und *Lindner* in der engeren Auswahl, die sich im Preis nur gering unterscheiden. Im unmittelbaren Ausstattungsvergleich überwiegen die Vorteile des *New Holland*, (unschlagbares Getriebe, größere Kabine mit besserem 2. Sitz, bessere Rundumsicht etc.). Auch die Bauhofmitarbeiter würden den *New Holland* bevorzugen.

Gemeinsam mit dem „alten“ Traktor *John Deere* soll auch der bereits in die Jahre gekommene Streuer (rund 20 Jahre alt) sowie der Schneepflug eingetauscht werden. Herr Egger Günther ist am Ankauf unseres alten Traktors interessiert, wird diesen aber über jene Firma ankaufen, die das Altgerät eintauscht (Grund: Gewährleistung).

Weiters sind noch ein Schneepflug und ein Streuer vom alten Unimog vorhanden. Der Schneepflug kann weiterverwendet werden, der „alte“ Streuer ist allerdings mit dem Traktor nicht kompatibel, daher muss ein neues Streugerät (nächster TOP) angekauft werden. Auch im Wirtschaftsausschuss wurde darüber beraten und die einstimmige Empfehlung für den Ankauf des *New Holland* abgegeben. Auch der Gemeindevorstand folgte dieser Empfehlung einstimmig.

Der Kommunaltraktor soll mittels Leasings finanziert werden. Es liegen folgende Leasingangebote vor. Der Leasingvertrag ist im Anschluss aufsichtsbehördlich zu genehmigen:

Leasingangebote

Anbieter (Bank)	Unicredit variabel	Unicredit fix	Raiffeisen variabel	Raiffeisen fix	CNHI variabel
Kaufpreis	€ 148.300,00	€ 148.300,00	€ 148.300,00	€ 148.300,00	€ 148.300,00
Laufzeit in Monaten	84	84	84	84	84
Vorauszahlung	-€ 40.000,00	-€ 40.000,00	-€ 40.000,00	-€ 40.000,00	-€ 40.000,00
Leasingrate auf Laufzeit	€ 126.579,60	€ 121.296,00	€ 131.595,24	€ 127.421,28	€ 137.151,84
Restwert	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Monatliche Leasingrate	€ 1.506,90	€ 1.444,00	€ 1.566,61	€ 1.516,92	€ 1.632,76
3-Monats-Euribor-Ausgangsbasis in %	3,55%	-	3,49%	-	3,50%
Zinssatz inklusive Aufschlag %	4,94%	-	6,14%	-	7,15%
Fixzinssatz in %	-	3,66%	-	4,62%	-
Rechtsgeschäftsgebühr einmalig	€ 989,61	€ 965,83	€ 966,44	€ 948,55	€ 1.142,93
Verwaltungskostenentgelt einm.	€ 0,00	€ 0,00	€ 120,00	€ 120,00	€ 250,00
Servicepauschale für 7 Jahre	€ 0,00	€ 0,00	€ 294,00	€ 294,00	€ 251,16

Nach Ende der Beratung stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf des *New Holland* bei der Fa. Landtechnik Lieserbrücke zum Bruttopreis abzgl. Anzahlung von € 108.300,00 und dem Abschluss des Leasing-Vertrages zum Fixzinssatz aufgrund des vorliegenden Leasingangebotes mit der Unicredit die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Kommunalfahrzeug	148.300	148.300
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung		
Außenanlagen		
Anschlusskosten		
Sonstige Mittelverwendungen		
Planungsleistungen		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
Summe:	148.300	148.300

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Eintausch John Deere inklusive Zubehör lt. Angebot	40.000	40.000
Leasingfinanzierung	108.300	108.300
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Bedarfszuweisungsmittel aR		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers		
Darlehen		
Vermögensveräußerung		
Inneres Darlehen ABA		
Summe:	148.300	148.300

Die BZ iR sind wie folgt zweckzubinden:

BZ iR zu binden	127.600,00	123.300,00
2024	4.000,00	3.900,00
2025	18.100,00	17.300,00
2026	18.100,00	17.300,00
2027	18.100,00	17.300,00
2028	18.100,00	17.300,00
2029	18.100,00	17.300,00
2030	18.100,00	17.300,00
2031	15.000,00	15.600,00

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen und für die anfallenden Leasingraten die Zweckbindung der Bedarfszuweisungsmittel beschließen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Anschaffung eines neuen Streugerätes

Wie bereits erwähnt, ist der alte Streuer am Ende seiner Laufzeit und die Anschaffung eines neuen Streugerätes notwendig.

Vom alten Unimog sind noch ein Schneepflug und ein Streuer vorhanden, der Schneepflug kann am neuen Traktor angebracht werden, der Streuer ist mit dem Traktor jedoch nicht kompatibel. Dieses Streugerät wurde im Zuge der Umsetzung des winter- und sommertouristischen Entwicklungsprojektes Teuchl angekauft. Sollte der Verkauf oder Eintauch des Unimog-Streugerätes möglich sein (eine diesbezügliche Zustimmungserklärung der LAG ist noch ausständig), möge der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigen, den Eintauch bzw. Verkauf in die Wege zu leiten.

Für das neu anzukaufende Streugerät wurden drei Angebote eingeholt, und zwar:

	Streugerät		
	Reiter Luttnig	Lagerhaus/Hauer	Mauch/Springer
Produkt	Eigenprodukt/ einstellbares Streubild	Hauer	Springer
Ausführung	Edelstahl	verzinktes Stahlblech	verzinktes Stahlblech
netto	26.027,00 €	17.600,00 €	16.540,00 €
hydr. Selbstladung		1.300,00 €	
Nachlass	6.390,00 €		
Gesamt netto	19.637,00 €	18.900,00 €	16.540,00 €
brutto	23.564,40 €	22.680,00 €	19.848,00 €
2 % Skonto	471,29 €		
	23.093,11 €		

Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Gemeindevorstand haben klar das Eigenprodukt der Firma Reiter Luttnig bevorzugt und dessen Ankauf empfohlen. Der etwas höhere Preis ist gerechtfertigt. Begründet wird dies mit einer höheren Lebensdauer durch die Edelstahlausführung und vor allem auch durch das schwenkbare Streubild (Streubreite einstellbar).

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Streugerätes bei der Firma Reiter Luttnig zum Gesamtbruttopreis von € 23.093,11 genehmigen sowie den Gemeindevorstand mittels Umlaufbeschlusses (vorbehaltlich der Prüfung) ermächtigen, das alte Streugerät zu veräußern bzw. einzutauschen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schneeräumung Teuchl; Abschluss einer Vereinbarung

Herr Egger Günther erklärt sich bereit, in Zukunft die Schneeräumung in der Ortschaft Teuchl auf Maschinenringbasis zu übernehmen. Dadurch würden die Überstunden, die während der Schneeräumperiode für unseren Mitarbeiter anfallen, komplett entfallen. Auch wäre ein personeller Ausfall durch das „Einspringen“ seiner Neffen abgedeckt.

Die Schneeräumung soll analog zu den Bedingungen der anderen Schneeräumer erfolgen und ebenso bis Winter 2026/27 befristet werden.

Herr Egger würde zusätzlich zur Schneeräumung auch die Streuung übernehmen. Dafür soll ihm für die Bereitstellung des Streugerätes eine erhöhte Pauschalentschädigung gewährt werden. Die Pauschalentschädigung ist – wie bei den anderen Schneeräumern – wertzusichern.

Zusätzlich kann das Winterdienstgerät von Herrn Egger – allerdings nur im Bedarfsfall und in Absprache mit dem Bürgermeister bzw. Bauamtsleiter – außerhalb seines Räumbereiches zum jeweiligen Maschinenringsatz angemietet werden.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Egger Günther mit der Schneeräumung der Ortschaft Teuchl zu beauftragen und der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Sanierung Verbindungsstraße Preisdorf, Beschlussfassung

Der schlechte Straßenzustand der Verbindungsstraße Preisdorf, ausgehend vom Objekt Golger Hermine bis zur Kreuzkapelle, erfordert eine baldmöglichste Sanierung, um einen weiteren Verfall der Straße zu stoppen. Es ist geplant, abschnittsweise die obere Schicht der Asphaltdecke und einen Teil der unteren Asphaltdecke auf einer Länge von rund 1800 lfm. abzufräsen, zu profilieren und neu zu asphaltieren. Das Fräsgut (ca. 75 to Bruchasphalt) verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

Mit der Abt. 10-Agrartechnik wurde die Straße bereits begutachtet. Es kann als Projekt „Erhaltung des ländlichen Wegenetzes“ eingereicht und mit 40 % gefördert werden. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Fa. Kulterer auf rund € 74.000,00:

Gesamtbaukosten:	74.000,00 € brutto
Landesmittel:	29.600,00 € brutto
Gemeindemittel:	44.400,00 € brutto

Die Abt. 10 - mit Projektleiter Ing. Oliver Dienesch - ist Auftraggeber (kein 2. Angebot notwendig, da Abt. 10 jedes Jahr Rahmenbedingung aushandelt) und übernimmt die Bauaufsicht. Die Finanzierung des Gemeindeanteils ist aus Mitteln des Mölltalfonds und des laufenden Straßenbudgets gedeckt.

Die Sanierungsarbeiten sollen nach Möglichkeit (je nach Witterung) noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Sollte es dennoch heuer nicht mehr zur Umsetzung kommen, sollten die Leistungen heuer noch beauftragt werden (um den Preis zu halten).

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge dem Projekt der Abt. 10 „Sanierung der Verbindungsstraße Preisdorf“ mit einer Gesamtsumme von brutto € 74.000,00 – davon € 44.400,00 Eigenkostenanteil der Gemeinde - zustimmen. Der Auftrag soll an die Firma Kulterer vergeben werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

KITA Reißeck;

- a) Auftragsvergabe Sonnenschutz Kindergarten
- b) Auftragsvergabe Sonnenschutz Zubau GTS

- a) Im neu errichteten Gruppenraum ist für die Fensterflächen zwar eine Beschattung vorhanden. Die Steuerung für die Jalousien war allerdings in der Zwischenwand montiert, welche im Zuge der Umbauarbeiten abgebrochen werden musste. Nunmehr muss die Steuerung (mit Fernbedienung) erneuert werden. Dafür wurde ein Angebot eingeholt:

Fa. TR Elektrotechnik	2.909,85 €
20 % Ust	581,97 €
<u>gesamt brutto</u>	<u>3.491,82 €</u>

Die Abrechnung erfolgt gemäß den Bedingungen im Hauptauftrag nach tatsächlichem Aufwand und ist nach oben hin gedeckelt.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma TR Elektrotechnik den Auftrag für die Sonnenschutzsteuerung mit einer Nettosumme von € 2.909,85 erteilen.

- b) Für die Beschattung der Fensterflächen im Neubau der Volksschule sind noch die Auftragsvergaben ausständig. Es wurden zwei Angebote mit Tastensensor eingeholt. Es gäbe auch die Möglichkeit, die Jalousien mittels Fernbedienung zu steuern. Dafür wurde ein Vergleichsangebot eingeholt.

Volksschule			
	brutto		brutto
Katzbeck Fenster & Türen (Tastensensor)	13.840,75 €	Hella Sonnenschutz GmbH (Tastensensor)	15.145,91 €
TR Elektrotechnik (elektr. Steuerung)	1.488,78 €	TR Elektrotechnik (elektr. Steuerung)	1.488,78 €
gesamt	15.329,53 €	gesamt	16.634,69 €
Katzbeck Fenster & Türen (Funksteuerung)	15.008,78 €		

Es handelt sich dabei um Nachtragsangebote, die gemäß Bildungsbaufonds förderfähig sind. Auch der Gemeindevorstand hat darüber beraten und die Beschattung mit Tastensensor empfohlen. Bürgermeister Ing. Schupfer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma *Katzbeck Fenster & Türen* den Auftrag für den Sonnenschutz mit Tastensensor und der Firma *TR Elektrotechnik* den Auftrag für die elektrische Steuerung mit einer Gesamtbruttosumme von € 15.329,53 erteilen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kirchturmsanierung Kolbnitz;

- a) Abschluss eines Förderungsvertrages für die Gewährung einer BZaR
- b) Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses

- a) Der Bürgermeister ersucht GR Michaela Aichholzer, die gleichzeitig Obfrau des Pfarrgemeinderates ist, um kurze Berichterstattung. Frau Aichholzer erklärt, dass die Pfarre Kolbnitz die dringend notwendige Sanierung des Kirchturms in Auftrag geben musste. Die letzte Teilsanierung erfolgte in den 1980er Jahren bzw. wurde die komplette Sanierung – laut Aufzeichnungen in der Kirchenchronik – in den 1890er durchgeführt.

Während der Bauarbeiten haben sich einige Änderungen ergeben, sodass sich die geschätzten Gesamtkosten von € 86.000,00 auf € 90.000,00 erhöht haben. Zusätzlich mussten Kirchturmjalousien aus Lärchenholz zum Preis von € 12.350,00 (Wetter-/Taubenschutz) angeschafft werden. Diese Kosten waren in den Schätzkosten noch nicht inkludiert. Somit haben sich die Gesamtausgaben auf € 102.350,00 erhöht. Für die Pfarre entstehen Eigenkosten in Höhe von insgesamt € 49.350,00 (€ 37.000,00 + Zusatzkosten € 12.350,00).

Nach Beendigung des Berichts verlässt GR Michaela Aichholzer für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Diözese Gurk um Zuschuss seitens des Landes angesucht hat. Das Land Kärnten gewährt der Gemeinde im Rahmen einer BZ aR einen Zuschuss in Höhe von € 25.000,00. Diese BZ stellt praktisch einen „Durchläufer“ dar, der direkt an die Pfarre bzw. Diözese abzugeben ist. Für die Auszahlung der gewährten Mittel ist der Abschluss eines Förderungsvertrages notwendig.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Förderungsvertrag die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Pfarre Kolbnitz die Gewährung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von € 8.000,00 beantragt hat. Er hebt die Bedeutung für das Kolbnitzer Ortsbild hervor und stellt Vergleiche mit ähnlichen Projekten im Gemeindegebiet, wie z.B. die Sanierung des Teuchler Kirchturms, an.

In der anschließenden intensiven Beratung werden verschiedene Aspekte angesprochen, wie unter anderem: Pfarren müssen Sanierung selbst finanzieren, deshalb kommt jede etwaige finanzielle Unterstützung somit in erster Linie der Pfarre zugute (Veräußerung von Pfarrvermögen steht den Pfarren nicht unmittelbar zur Verfügung), Sicherheitsaspekt für Kirchen- und Friedhofsbesucher, Kirche hat Öffentlichkeitscharakter (diesem wird wiederum durch die Gewährung der BZ aR bereits Rechnung getragen), Auch der Gemeindevorstand hat darüber beraten und die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, der Pfarre eine Unterstützung in Höhe von € 6.000,00 zu gewähren.

Nach Abschluss der Debatte stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und eine zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem laufenden Budget der Gemeinde in Höhe von € 6.000,00 gewähren.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen;
Abschluss eines Förderungsvertrages

Das Kärntner Bildungswerk führt in Kooperation mit dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden das Projekt „**Feld-, Flur- und Vulgarnamen**“ zur Erfassung und Dokumentation geografischer Namen in KAGIS durch. Das Ziel des Projekts ist die Erfassung von **Toponymen** (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen) im KAGIS. Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und **Ergänzungen/Korrekturen** des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren. Mittels ausgedruckter Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden.

Durch eine offene Ausstellung in der Gemeinde wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offene Ausstellung wird zu einer **Namenswerkstatt** eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.665,00. Diese Kosten werden zur Gänze vom Land Kärnten in Form von BZ aR getragen, wofür eine Fördervereinbarung abzuschließen ist. Der Beitrag der Gemeinde Reißack beschränkt sich auf das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten sowie die Bewerbung des Projektes.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Förderungsvertrag die Zustimmung erteilen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Restaurant „Badstüberl“;

- a) Abschluss eines Pachtvertrages
- b) Diverse Auftragsvergaben
- c) Ablöse für den bisherigen Pächter

- a) Der Bürgermeister informiert in Abwesenheit des zuständigen Referenten über den Status Quo. Der bisherige Pächter des Restaurants „Das Bad-Stüberl“ hat mit 30. September 2024, eingelangt am 23.05.2024, das Pachtverhältnis gekündigt. Die Gemeinde hat daraufhin die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben.

Es haben sich insgesamt vier Interessenten beworben, wobei zwei ihre Bewerbung zwischenzeitlich wieder zurückgezogen haben.

Somit bleiben als konkrete Interessenten folgende Personen übrig:

- **Christiane Schönfelder**, Betreiberin Pizzeria Al Pacino in Möllbrücke und Tennisstüberl Obervellach
- **Krivitsch Manuela und Janković Uroš**, Betreiber Gasthof Grebmer, Baldramsdorf

Es wurden mit beiden potentiellen Pächtern Gespräche geführt und mit beiden wurde der Pachtgegenstand bereits angeschaut. Schlussendlich hat sich das Ehepaar Krivitsch-Jankovic als am besten geeignet herauskristallisiert, auch sprechen die ausgezeichneten Referenzen, die sie mit dem Betrieb des Gasthauses Grebmer im Baldramsdorf aufweisen können, für sie. Sie würden das Restaurant auch weiterhin als Ganzjahresbetrieb führen und würden gerne im Dezember starten. Auch der Gemeindevorstand hat die einstimmige Empfehlung für das Ehepaar Krivitsch-Jankovic ausgesprochen. Der Referent hat daraufhin bereits mit dem Ehepaar Kontakt aufgenommen und den nun im Entwurf vorliegenden Pachtvertrag vorgelegt. In diesem Pachtvertrag gibt es nun klarere und genauere Definitionen bezüglich Zuständigkeiten (wer ist für was in der Erhaltung, Neuanschaffung etc. zuständig) als im alten Vertrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit der Familie Krivitsch/Jankovic die Zustimmung erteilen

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) Bereits im vergangenen Jahr war es angedacht, einige Adaptierungsarbeiten und auch Neuanschaffungen durchzuführen. Allerdings hat die unsichere Pachtsituation dazu geführt, diese erst dann durchzuführen, wenn die Weiterführung des Restaurants gesichert ist. Es sind einige elektrische Arbeiten sowie Adaptierungsarbeiten in der Küche (Abbau Heizkörper, evtl. Ankauf Edelstahlregale) vorzunehmen. Weiters ist die Theke im Gastraum zu renovieren und die Kühlung zu erneuern. Dafür wurden folgende Angebote eingeholt:

Adaptierungsarbeiten Theke:

Firma Holz-Design-Egger GmbH:	2.970,00 netto
Tischlerei Keuschnig	3.100,00 netto

Thekenverbau samt Kühlung:

Kaffeewunder.com, Familie Schärf GmbH:	21.500,00 netto
Unteregger GmbH:	23.218,50 netto

Elektroinstallationsarbeiten:

Elektro Messner:	1.175,00 netto
------------------	----------------

Adaptierungsarbeiten Küche:	2.000,00 netto geschätzt
-----------------------------	--------------------------

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge möge der Holz-Design-Egger GmbH den Auftrag für die Adaptierungsarbeiten an der Theke zum Preis von netto € 2.970,00 erteilen. Der Thekenverbau samt Kühlung soll bei der Familie Schärf GmbH zum Preis von netto € 21.500,00 angekauft werden. Die Firma Elektro Messner soll mit den Elektroinstallationsarbeiten zum Preis von netto € 1.750,00 beauftragt werden. Für die Adaptierungsarbeiten in der Küche soll ein geschätzter Betrag von netto € 2.000,00 vorgesehen werden.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- c) Seitens der Gemeinde wurden mit der Familie Dullnig etliche Gespräche über etwaige Ablösen geführt. Schlussendlich wurde eine Pauschalablösesumme in Höhe von

€ 12.000,00 netto vereinbart. Die Ablöse betrifft folgende Ausstattung bzw. folgendes Inventar:

- Küchentüre (Schwingtüre)
- Küchenzeile + Tellerwärmer
- Kühlhaus im Untergeschoß
- Kühpult im hinteren Bereich der Theke
- 2 Kühlaggregate
- 4 Stk. Einschubplatten für die Tische im hinteren Gastraum
- 4 Reservetische 80 x 80cm
- 15 Stühle dunkel
- Markise auf der Terrasse
- Holzabtrennung zum Kühlhaus im Untergeschoß
- Schirmständer (4 Stk. – befestigt unter den Waschbetonplatten auf der Terrasse)
- 3 Stück Lampen im vorderen Gastraum

In der anschließenden kurzen Diskussion wird von EGR Schwarzenbacher die vorgeschlagene Ablöse teilweise kritisiert. Der Bürgermeister steht voll hinter der vom Referenten vorgeschlagenen Vorgehensweise und der vereinbarten Ablösesumme. Er stellt daher abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge dem bisherigen Pächter eine Pauschalentschädigung von netto € 12.000,00 für das angeführte Inventar gewähren.

Dieser Antrag wird 18 : 1 Stimme(n) angenommen. Die Gegenstimme stammt von EGR Schwarzenbacher.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Schihütte Reißack; Nachtrag zum Pachtvertrag

Schihüttenwirtin Manuela Gasser ist an die Gemeinde herantreten, den bestehenden Vertrag verlängern zu wollen. Sie will ihn vorerst nur um ein Jahr verlängern und im nächsten Jahr eine Entscheidung über die Weiterführung des Betriebes treffen. Da der Besucherstrom sehr stark nachgelassen hat, obwohl sie verschiedenste Veranstaltungen angeboten hat, ist eine wirtschaftliche Weiterführung fast nicht mehr möglich.

Sie ist bisher davon ausgegangen, dass die Schihütte während des geplanten Kraftwerksbaus der Kelag von den Mineuren stark frequentiert werden und dadurch eine starke Verbesserung der Geschäftsfrequenz eintreten wird. In einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister und der Amtsleiterin wurde sie jedoch darauf hingewiesen, dass während des Kraftwerksbaus ein Schihüttenbetrieb eventuell überhaupt nicht möglich sein könnte. Dies kommt auf die Pläne der Kelag an, die bis dato noch nicht konkret vorliegen. Auch wird der Bau erst frühestens 2028 beginnen. Ob sie diese wirtschaftliche Durststrecke durchhält, kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Daher will sie den bestehenden Vertrag vorerst bis Ende Juni 2025 verlängern.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Errichtung bzw. Sanierung öffentlicher Straßen; Beteiligungsschlüssel

Der Gemeinderat hat im Jahr 1998 den Beschluss über die Beitragsleistung von Anrainern (Selbstbehalt) für Neuasphaltierung von Siedlungsstraßen gefasst (ATS 12,00 je m² gewidmeter Baulandfläche, jedoch mindestens ATS 12.000,00 je Baugrundstück). Da diese „alte“ Regelung dem heutigen Preisniveau in keinsten Weise mehr entspricht, wurde über eine Neuregelung für die Errichtung bzw. Sanierung der Straßen beraten.

Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Mandler hat diesbezügliche Variantenberechnungen angestellt. Bei einer Asphaltierung mit Feinplanie kann man aktuell mit Kosten von € 240,00 pro lfm. rechnen, ist auch die untere Tragschicht zu machen, erhöht sich der lfm-Preis auf € 400,00. Im Wirtschaftsausschuss wurde darüber beraten und folgende Varianten als Beteiligung für die betroffenen Anrainer vorgeschlagen:

- Variante 1: Asphaltierung und obere Tragschichte
Kostenaufteilung: Gemeinde 50 % / Anrainer 50 %
- Variante 2: Asphaltierung, obere Tragschichte und untere Tragschichte
Kostenaufteilung: Gemeinde 30 % / Anrainer 70 %

Eine etwaige Oberflächenentwässerung ist individuell zu bewerten und zu prüfen.

Auch der Gemeindevorstand hat darüber eingehend beraten und folgende Empfehlung einstimmig ausgesprochen:

Als erster Schritt ist von den Anrainern eine Zustimmungserklärung zur ungeteilten Hand einzufordern. Danach ist vor Inangriffnahme der Bauarbeiten - auf Grundlage eines Kostenvoranschlages - den Anrainern eine 70 %ige Anzahlung des Anrainerkostenanteils (je nach Variante 1 oder 2) in Rechnung zu stellen. Die endgültige Abrechnung der Kostenbeteiligung ist den Anrainern aufgrund des tatsächlichen Aufwandes - laut Schlussrechnungen - vorzuschreiben.

Die Kosten für die Oberflächenentwässerungen ist anlassbezogen zu bewerten und die Kostenbeteiligung soll individuell betrachtet und aufgeteilt werden.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung/Anzahlung durch die Anrainer, auf Grundlage der tatsächlichen Kosten (Schlussrechnungen) je nach Ausführungsvariante 1 oder 2, die Zustimmung erteilen. Die Kostenbeteiligung für Oberflächenentwässerungen soll individuell betrachtet und aufgeteilt werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beitritt zur Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft „EEG HERCO²LESS Penk“

Referent Stefan Burger berichtet, dass nunmehr auch der Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft HERCO²LESS Penk gegründet wurde. Der Vorstand setzt sich – wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2024 angeführt, wie folgt zusammen:

	<u>EEG HerCO²less Penk</u>
Obmann:	Penker Josef
Obmann-Stellvertreter:	Burger Stefan
Kassier:	Hartweger Heinz jun.
Kassier-Stellvertreter:	Wilhelmer Andreas
Schriftführer:	Grechenig Michael
Schriftführer-Stellvertreter:	Joham Günther

Die Statuten und alle anderen Eckpunkte sind deckungsgleich mit jenen der EEG HERCO²LESS Kolbnitz (Einspeis- und Bezugstarif 9 bzw. 11 ct., Abrechnung erfolgt über die Fa. Enixi, 28 %ige Netzgebührenersparnis etc.).

Die erste konkrete Abrechnung der EEG Kolbnitz hat sich aufgrund technischer Schwierigkeiten verzögert und wird am 15.10. erwartet, erst dann ist eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Aktuell gibt es in Kolbnitz 45 Teilnehmer (davon 8 Produzenten), 44 % der erzeugten Energie werden in der EEG verbraucht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge der der EEG HERCO²LESS Penk vorerst nur als Bezieher beitreten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Trinkwasserkraftwerk; Abschluss eines Stromliefervertrages

Das Trinkwasserkraftwerk ist seit ein paar Tagen abgestellt, um die erforderlichen Umrüstungsmaßnahmen für den Netzanschluss durchzuführen. Es geplant ist, mit dem Trinkwasserkraftwerk in rund 14 Tagen ans Netz zu gehen. Da das Netz im Eigentum der Kelag steht, muss die Gemeinde jedenfalls mit einem Energieanbieter einen Stromabnahmevertrag abschließen. Für welchen Geschäftspartner die Gemeinde sich entscheidet – ob für die Kelag oder die ÖMAG - liegt im Ermessen der Gemeinde.

Bei der ÖMAG wird der zu vergütende Marktpreis ab 2024 monatlich und im Nachhinein festgesetzt. Bei dieser Fixpreisvariante werden keine negativen Strompreise verrechnet. Sowohl bei der ÖMAG als auch bei der Kelag gibt es keine Minder-/Mehrmengenklauseln.

Die Kelag bietet keine Fixpreisverträge mehr an. Der vorliegende Stromabnahmevertrag sieht eine Spotpreisvereinbarung vor. Die Vergütung erfolgt stündlich und ist börsenorientiert (aus den jeweiligen Einzelstunden in der Day-Ahead Auktion an der EPEX SPOT-Strombörse). Diese Preise unterliegen starken Schwankungen (je nach Erzeugung und Verbrauch). Die Kelag bietet jedoch der Gemeinde - entgegen den sonstigen Geschäftsgepflogenheiten - an, auf eine Anrechnung von Negativpreisen vertraglich zu verzichten. Auszug aus dem Vertrag:

Im Falle, dass die jeweiligen Einzelstunden in der Day-Ahead Auktion an der EPEX SPOT-Strombörse in Österreich erzielten und auf der Homepage der EPEX SPOT veröffentlichten Strompreisen, abzüglich eines fixen Betrages in der Höhe von netto 5,50 EUR/MWh für die administrativen Tätigkeiten der Bilanzgruppe und die Abgeltung des Preisrisikos (Abweichung Spotmarktpreis zum Ausgleichsenergiepreis) und des Ausgleichsenergiepreises negativ sind, beläuft sich der jeweilige Marktpreis auf 0,00 Euro

Nachdem keine Negativpreise verrechnet werden, sollte der Stromabnahmevertrag zumindest für ein Jahr mit der Kelag abgeschlossen werden. Danach kann man aufgrund konkreter Ergebnisse entscheiden, welche Variante (monatlich fix oder börsenorientiert stündlich) lukrativer ist.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Stromabnahmevertrages auf Basis einer börsenorientierten Spotpreisvereinbarung mit der Kelag die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **22:02 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: